

Stadt Heidelberg

**Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen für den
Gebührenbemessungszeitraum**

01.01.2023 - 31.12.2024

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	3
B. Rechnerischer Teil	7
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	8
I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen	12
II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feuerhallen	15
II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 vorhandenen Nutzungen	16
II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen	17
III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze	20
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 abgegebenen Nutzungsrechte in Jahren	22
III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze	24
III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen	28
III.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten	31
IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr	33
IV.2 Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Erdbestattung	35
IV.3 Ermittlung der Gebühren für die Feuerbestattung	36
IV.4 Ermittlung der Gebühren für die Urnenbeisetzung	36
IV.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für sonstige Bestattungsgebührentatbestände	37
V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen	39
V.1 Zusammenstellung der Verwaltungshandlungen in der Jahren 2016 - 2021	40
V.2 Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für die Verwaltungshandlungen	41
VI. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für andere Leistungen	43
VI.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 angefallenen Gebührentatbestände	44
VI.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen	45

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Bestattungsgebühren sind das baden-württembergische Kommunalabgabengesetz (KAG), die Friedhofsordnung der Stadt Heidelberg sowie die städtische Bestattungsgebührensatzung (BGS). Die Stadt Heidelberg verfügt über 14 Friedhöfe sowie einen Ehrenfriedhof und jüdische Friedhöfe. Diese Friedhöfe bilden eine öffentliche Einrichtung. Gegenstand der nachfolgenden Gebührenkalkulation sind die in § 1 Abs. 1 BGS aufgeführten Friedhöfe Ziffer 1 bis Ziffer 14. Die Kosten für den Ehrenfriedhof und die jüdischen Friedhöfe bleiben in der vorliegenden Kalkulation unberücksichtigt.

Für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen und die Grabnutzung werden Benutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus erhebt die Stadt für die erforderlichen Verwaltungshandlungen im Bereich des Bestattungswesens verschiedene Verwaltungs- gebühren.

II. Kalkulationsgrundlagen

Da die Planungen zum Haushalt 2023/2024 zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht abgeschlossen waren, wurde als Ausgangsbasis der Plan 2022 sowie das Rechnungsergebnis 2021 herangezogen. Bei den Personalkosten wurde zum Plan 2022 eine Tarifsteigerung von 2,5% zum 01.04.2023 bzw. 01.01.2024 angenommen. Bei den Sachkosten wurde grundsätzlich das Ergebnis 2021 um 2,5% für die Prognose 2023 fortgeschrieben (die Prognose für 2024 entspricht grundsätzlich der Prognose für 2023). Wo erforderlich und sachgerecht, wurde jedoch bei einzelnen Positionen eine abweichende Fortschreibung gewählt. So wurden beispielsweise bei den Reinigungskosten die Auswirkungen der Anhebung des Mindestlohns berücksichtigt. Aufgrund der enorm gestiegenen Preise, wurde bei den Energiekosten pauschal eine Steigerung von 50% berücksichtigt. Den prognostizierten Steuerungs- und Servicekosten liegt eine Kostensteigerung von 2,5% zugrunde. Die Abschreibung erfolgt linear und mittels betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer (unter anderem EDV 5 Jahre, Fahrzeuge 8 Jahre, Betriebsgeräte 8 Jahre, Gebäude und technische Anlagen 15-50 Jahre). Den Planungen liegt ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,1% zugrunde (langjähriges Mittel).

Kostenanteil für öffentliches Grün

Die Friedhöfe der Stadt haben auch eine Naherholungs- und Kommunikationsfunktion. Aus diesem Grund wird ein Kostenanteil für öffentliches Grün ausgesondert, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen ist. Die Festlegung dieses Anteils liegt im Ermessen des Gemeinderats. Die Verwaltung berechnet diesen Anteil mit 10% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung und den Kosten der Baumpflege.

Diese Kosten werden im Haushalt als eigenes Produkt geführt und in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.

Historische Friedhöfe/Kriegsgräber

Die Pflege der Kriegsgräber ist nach dem Gräbergesetz Aufgabe der Bundesländer. Ebenso sind die Kosten für die historischen Friedhöfe nicht betriebsbedingt. Diese Kosten wurden zu einem Produkt zusammengefasst und bleiben in der vorliegenden Kalkulation unberücksichtigt. Für die Pflege der Kriegsgräber erhält die Stadt Zuwendungen des Landes. Die übrigen Kosten sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Vorhaltekosten

Die Kosten für die Vorhaltung von weiteren Friedhofsflächen (derzeit Brachland) bleiben in der vorliegenden Kalkulation unberücksichtigt.

angeordnete Bestattungen

Für Bestattungsfälle in denen die Verwaltung die Bestattung anordnen muss, werden die Aufwendungen und die Einnahmen auf einem eigenen PSP-Element gesammelt. Die dafür geplanten Ansätze blieben ebenfalls unberücksichtigt. Dadurch wird erreicht, dass dieser Bereich nicht auf die Gebührenzahler umgelegt wird.

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Vorjahresergebnisse

Gemäß den Regelungen des § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) müssen Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Gebührenbemessungszeitraums ergeben innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Davon abzugrenzen sind in Kauf genommene Unterdeckungen, die durch den Beschluss nicht kostendeckender Gebührensätze entstehen. Diese sind nicht ausgleichsfähig und vom allgemeinen Haushalt zu tragen.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des aktuellen Kalkulationszeitraums 2021/2022 kann erst nach Ablauf dieses Zeitraums ermittelt werden. Für den Gebührenbemessungszeitraum 2019/2020 wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Bestattungen Ergebnis: 78,04% (Prognose: 84%)

Grabnutzungen Ergebnis: 96,22% (Prognose: 91%)

Kostendeckungsgrad Ergebnis gesamt, einschließlich :
87,04% (Prognose: 88,14%)

In Kauf genommen Unterdeckung Ergebnis gesamt: 1.105.555,75 € (Prognose: 982.000 €)

Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen liegen somit nicht vor. Die in Kauf genommene Unterdeckung fiel nach Abschluss des Bemessungszeitraums höher aus als prognostiziert. Damit handelt es sich bei diesem Delta grundsätzlich um eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung. Eine Einstellung der Unterdeckung in die Kalkulation für den künftigen Bemessungszeitraum würde die gebührenfähigen Kosten erhöhen. Der Ausgleich wäre jedoch nur dann vollzogen, wenn (unter Berücksichtigung des Fehlbetrags) kostendeckende Gebühren beschlossen werden. Eine Einstellung der Unterdeckung in die Kalkulation für den künftigen Bemessungszeitraum ist also nicht erforderlich.

III. Erläuterungen zur Kalkulation der einzelnen Gebührensätze

Nutzung der Hallen und Räume (Geb.Verz. 1.1.1 bis 1.1.3)

In der Stadt Heidelberg stehen auf 11 von 14 Friedhöfen Leichen- und Feierhallen zur Verfügung. Die Kosten werden insgesamt auf einer Kostenstelle gesammelt. Davon wurden zunächst die voraussichtlichen Gebührenerlöse für die Benutzung des muslimischen Waschraums (nur FH Pfaffengrund) und der Orgeln ausgesondert. Die verbleibenden Kosten wurden nach Flächenanteilen für die Aufbahrungs- und die Aussegnungsräume aufgeteilt.

Aus den Nutzungen der Vorjahre wurde eine Prognose zu den voraussichtlichen Nutzungen erstellt und die Nutzungsgebühr durch Division der Kostenanteile und der Nutzungen ermittelt. Für die Nutzung des Abschiedsraums und des Vorraums am Krematorium wurden die Kosten bei der Kostenstelle Krematorium nach Flächenanteilen ausgesondert und durch die Anzahl der Nutzungen dividiert.

Gebühren für die Erdbestattung (Geb.Verz. 2.1. bis 2.4.)

Die Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab umfasst die Grabherstellung und den Bestattungsdienst. Im ersten Schritt wurden die Gesamtkosten für die Erdbestattung nach dem Verhältnis der Arbeitszeiten für die Grabherstellung und den Bestattungsdienst aufgeteilt.

Die Kosten der Grabherstellung für Normal- und Tiefgräber wurden nach dem Verhältnis der Aushubmengen ermittelt. Bezugsgröße für die Kosten des Bestattungsdienstes war die Anzahl der voraussichtlichen Bestattungen. Beide Teilgebührensätze wurden dann zu einer Bestattungsgebühr zusammengefasst. Diese Bestattungsgebühr war auch die Grundlage für die Gebührensätze bei Aus- und Umbettungen.

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Gebühren für die Feuerbestattung und Urnenbeisetzung (Geb.Verz. 3.1. bis 3.3.5.)

Die Kosten des Krematoriums waren auf den hoheitlichen und den gewerblichen (umsatzsteuerpflichtigen) Teil zuzuordnen. Im Zuge einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt kam es zu einer Neubewertung der Kostenzusordnung, wodurch es zu einer Kostenverschiebung vom hoheitlichen, hin zum gewerblichen Teil kommt. Grundlage dafür war eine Einzelzuordnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten, die von der Friedhofsverwaltung durchgeführt wurde. Die anteiligen Gebührensätze wurden durch eine Divisionskalkulation ermittelt.

Die Kosten für die Urnenbeisetzung sowie die Aus- und Umbettung von Urnen wurden auf die Anzahl der voraussichtlichen Urnenbeisetzungen bezogen und so der Gebührensatz ermittelt. Für die Sonderleistungen 3.3.2 - 3.3.5 wurden der zusätzliche Aufwand mitberücksichtigt.

Gebühren für Bestattungsplätze (Geb.Verz. 4.1. bis 4.6.)

Das Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Benutzungsgebühren so zu bemessen sind, dass bei gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind.

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Grabarten (Größe, Anzahl möglicher Bestattungen, Nutzungsdauer, Pflegeaufwand, Namensstein) wurden deshalb mit Äquivalenzziffern gewichtet, wobei die Einzelgrabstätte den "Normalfall" bildet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bei den Äquivalenzziffern abgebildet. Für folgende Leistungsunterschiede wurden Äquivalenzziffern gebildet:

- Äquivalenzziffer 1: Grabfläche (-größe)
- Äquivalenzziffer 2: Anzahl möglicher Belegungen
- Äquivalenzziffer 3: Abräumung von Reihengräbern
- Äquivalenzziffer 4: Sonderleistungen wie Grabpflege und Namensschilder
- Durchschnittliche jährliche Grabvergaben incl. Verlängerungen
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren

Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wurde aus den Äquivalenzziffern für die Grabgröße und die Belegungsmöglichkeit Durchschnittswert gebildet und mit den Äquivalenzziffern 3 und 4 zusammengefasst. Dieser wurde anschließend mit der Anzahl der Grabvergaben multipliziert und ergibt den Bemessungswert für jede Grabart. Die Kosten für die Bestattungsplätze wurden durch die Summe dieser Bemessungseinheiten dividiert. Der ermittelte Gebührensatz pro Bemessungseinheit wurde anschließend mit den Bemessungseinheiten für jede Grabart multipliziert und durch das Ergebnis aus der Division der Nutzungsdauer und der Anzahl der voraussichtlichen Nutzungsjahre dividiert.

Unter Berücksichtigung dieser Äquivalenzziffern ergibt sich folgende Berechnungsformel:

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Gebühr pro Bemessungseinheit	=	Durchschnitt aus (Grabfläche + Anzahl möglicher Bestattungen) + (Summe der Äquivalenzziffern für Abräumung und Sonderleistungen) x voraussichtliche Nutzungsjahre
------------------------------	---	---

Grabnutzungsgebühr nach Grabart	=	Gebühr pro Bemessungseinheit * Anzahl der Bemessungseinheiten der Grabart ./ (Voraussichtliche Nutzungsjahre ./ Nutzungsdauer der Grabart)
---------------------------------	---	--

Zur Bildung der Äquivalenzziffern 3 und 4 wurden die Kosten der unterschiedlichen Leistungen

Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen (Geb.Verz. 5.1. bis 5.6.3.)

Die Gebührensätze für die Leistungen bei der Ausbettung und Wiederbestattung sowie bei der Bestattung von auswärtigen Verstorbenen wurden auf der Grundlage der ermittelten Bestattungsgebühren kalkuliert. Hinzu kamen die Zusatzleistungen für diese Gebührentatbestände nach voraussichtlichem tatsächlichem Aufwand.

Kalkulationsgrundlage für die Samstagszuschläge bei Bestattungen waren die Zusatzkosten, die sich aus den Tarifverträgen ergeben.

Die Erlöse aus diesen Gebührentatbeständen wurden bei den Kosten für Erdbestattungen in Abzug gebracht.

Verwaltungsgebühren (Geb.Verz. 6.1. bis 6.3.)

Der Zeitaufwand für die gebührenpflichtigen Verwaltungshandlungen wurde geschätzt und mit den Stundensätzen eingesetzten Mitarbeiter multipliziert. Die Berechnung der Stundensätze erfolgte auf Basis der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) veröffentlichten Berechnungsmethode und Werte (KGSt-Bericht (KGSt-Bericht 12/2022 "Kosten eines Arbeitsplatzes"). Die Gesamterlöse aus den Verwaltungshandlungen wurden durch Multiplikation mit den der Gebührensätze mit der Anzahl der voraussichtlichen Verwaltungshandlungen errechnet. Diese voraussichtlichen Erlöse wurden bei den entsprechenden Kostenstellen in Abzug gebracht.

IV. Kostendeckung

Wir haben in der vorliegenden Kalkulation zunächst einen Kostendeckungsgrad von 100% über alle Gebührenarten kalkuliert. Alternativ wurden unterschiedliche Kostendeckungsgrade für verschiedene Gebührenarten ermittelt.

Beim Kostendeckungsgrad ist zu beachten, dass dieser sich auf die gebührenfähigen Kosten bezieht. Ein Teil der Kosten des Bestattungswesens ist nicht gebührenfähig (vgl. Ziffer II). Im Kalkulationszeitraum sind dies pro Jahr durchschnittlich 1.013 T€.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zu den Gebührensätzen ergibt sich ein Kostendeckungsgrad über alle gebührenfähigen Kosten des Kalkulationszeitraums 2023/2024 in Höhe von 85%.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren im Bestattungswesen (rechnerischer Teil)

B. Rechnerischer Teil

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

1.	Gebühren für alle Bestattungsarten	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
1.1.1	Benutzung der Leichenhalle	5.354,00 €	242,00 €	5%	231,00 €
1.1.2	Benutzung des muslimischen Waschraums	35,00 €	35,00 €	100%	37,00 €
1.2.1.	Benutzung der Feierhalle (30 Minuten)	589,00 €	341,00 €	58%	341,00 €
1.2.2	Zuschlag für weitere Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	135,00 €	128,00 €	95%	128,00 €
1.2.3	Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium	2.140,00 €	207,00 €	10%	207,00 €
1.2.4	Beiwohnung bei der Feuerbestattung	50,00 €	45,00 €	90%	44,00 €
1.3.1	Orgel- oder Harmoniumspiel; Honorar bei Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	66,00 €	66,00 €	100%	66,00 €
1.3.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	59,00 €	33,00 €	56%	33,00 €
2.	Gebühren für die Erdbestattung				
2.1	Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab	1.268,00 €	1.125,00 €	89%	1.065,00 €
2.2	Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	108,00 €	108,00 €	100%	108,00 €
2.3	Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	375,00 €	345,00 €	92%	326,00 €
2.4	Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	1.432,00 €	1.432,00 €	100%	1.425,00 €
3.	Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung				
3.1	Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich Umsatzsteuer)	371,00 €	305,00 €	82%	155,00 €
3.2	Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen)	72,00 €	72,00 €	100%	210,00 €
3.3.1	Beisetzung einer Urne	241,00 €	220,00 €	91%	212,00 €
3.3.2	Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)	35,00 €	35,00 €	100%	62,00 €
3.3.3	Beisetzung einer Urne von auswärts	255,00 €	235,00 €	92%	226,00 €
3.3.4	Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	396,00 €	352,00 €	89%	338,00 €
3.3.5	Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	209,00 €	200,00 €	96%	180,00 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

4.	Gebühren für Bestattungsplätze	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
4.1	Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)				
4.1.1	Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	1.311,00 €	1.240,00 €	95%	1.180,00 €
4.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	794,00 €	650,00 €	82%	650,00 €
4.1.3	Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	655,00 €	652,00 €	99%	652,00 €
4.1.4	Urnenreihengrab	695,00 €	691,00 €	99%	691,00 €
4.1.5	Anonymes Urnengrab	590,00 €	586,00 €	99%	586,00 €
4.1.6	Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)	918,00 €	890,00 €	97%	886,00 €
4.1.7	Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	419,00 €	417,00 €	100%	417,00 €
4.1.8	Besonderes Reihengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)	1.202,00 €	1.196,00 €	100%	0,00 €
4.2	Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
4.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.495,00 €	2.495,00 €	100%	2.475,00 €
4.2.2	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe	2.695,00 €	2.600,00 €	96%	2.600,00 €
4.2.3	Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	2.495,00 €	2.200,00 €	88%	2.200,00 €
4.2.4	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	2.694,00 €	2.365,00 €	88%	2.365,00 €
4.2.5	Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2.495,00 €	2.481,00 €	99%	2.481,00 €
4.2.6	Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2.695,00 €	2.680,00 €	99%	2.680,00 €
4.3	Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.012,00 €	1.995,00 €	99%	1.985,00 €
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	2.008,00 €	1.800,00 €	90%	1.800,00 €
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	3.023,00 €	2.245,00 €	74%	2.245,00 €
4.3.4	Baumgrab	2.240,00 €	2.237,00 €	100%	2.237,00 €
4.3.5	Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2.012,00 €	1.985,00 €	99%	1.985,00 €
4.3.6	Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1.147,00 €	1.141,00 €	99%	1.141,00 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

4.	Gebühren für Bestattungsplätze	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
4.4	Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
4.4.1	Urnennischen in Mauern und Stelen	1.984,00 €	1.984,00 €	100%	1.973,00 €
4.4.2	Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3.440,00 €	3.421,00 €	99%	3.421,00 €
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je m ²	665,00 €	665,00 €	100%	661,00 €
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.				
5.	Gebühren für andere Leistungen auf Friedhöfen				
5.1	Ausbettung und Überführung nach auswärts	1.539,00 €	1.539,00 €	100%	1.534,00 €
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2.555,00 €	2.555,00 €	100%	2.544,00 €
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	1.071,00 €	1.071,00 €	100%	1.066,00 €
5.4	Tiefzuschlag	375,00 €	375,00 €	100%	373,00 €
5.5	Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet				
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen				
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	342,00 €	342,00 €	100%	342,00 €
5.6.2	Trauerfeier ohne Beisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €	110,00 €	100%	110,00 €
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €	110,00 €	100%	110,00 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

6.	Verwaltungsgebühren	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kosten- deckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten				
6.1.1	Grabmalgenehmigung	89,00 €	89,00 €	100%	86,00 €
6.1.2	Kleinstgrabzeichen	44,00 €	44,00 €	100%	43,00 €
6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	36,00 €	36,00 €	100%	35,00 €
6.3	Ausstellung einer Grabbescheinigung	38,00 €	38,00 €	100%	37,00 €
6.4	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortpolizeibehörde	21,00 €	21,00 €	100%	20,00 €
6.5	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	57,00 €	57,00 €	100%	55,00 €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

Zeile	Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Produkte gemäß Produkt- und Leistungsplan	Planzahlen 2023	nicht gebührenfähig	Leichen- und Feierhallen	Erd- bestattungen	Feuer- bestattungen	Urnen- beisetzungen	Aus-/ Umbettungen Urnen	Bestattungs- plätze
2									
3	Kostenart	Summe		1.55.30.05.	1.55.30.06.	1.55.30.07.	1.55.30.08.	1.55.30.09.	1.55.30.01.-02
4		Spalten 2-8		RF.01	RF 01-03	RF 01	RF 01	RF 01-03	RF 01-04
5	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.723.220 €	533.630 €	81.707 €	316.117 €	385.139 €	120.348 €	4.808 €	1.281.471 €
6	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.535.185 €	427.004 €	488.115 €	32.531 €	254.595 €	8.792 €	855 €	323.293 €
7	Abschreibungen	439.389 €	33.599 €	87.994 €	23.280 €	184.536 €	2.982 €	424 €	106.574 €
8	Interne Leistungen	843.882 €	36.755 €	59.974 €	44.152 €	173.967 €	72.851 €	2.010 €	454.173 €
9	kalkulatorische Zinsen	134.616 €	33.654 €	15.284 €	1.127 €	26.983 €	155 €	22 €	57.391 €
10	Zwischensumme	5.676.292 €	1.064.642 €	733.074 €	417.207 €	1.025.220 €	205.128 €	8.119 €	2.222.902 €
11	abzüglich sonstige Erlöse	- 143.500 €	- 67.924 €	- 2.620 €	- 9.073 €	- 1.320 €	- 3.266 €	- 263 €	- 59.034 €
12	abzüglich Erlöse für Verwaltungshandlungen	- 29.799 €	- €	- €			- 57 €	- €	- 29.742 €
13	abzüglich Erlöse für andere Leistungen	- 8.095 €	- €	- €	- 8.095 €	- €	- €	- €	- €
14	abzüglich Erlöse Samstagszuschlag	- 20.478 €	- €	- €	- 9.918 €	- 990 €	- 9.570 €	- €	- €
15	Summe ansatzfähige Kosten	5.474.420 €	996.718 €	730.454 €	390.121 €	1.022.910 €	192.235 €	7.856 €	2.134.126 €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

Zeile	Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Produkte gemäß Produkt- und Leistungsplan	Planzahlen 2024	nicht gebührenfähig	Leichen- und Feierhallen	Erd- bestattungen	Feuer- bestattungen	Urnen- beisetzungen	Aus-/ Umbettungen Urnen	Bestattungs- plätze
2									
3	Kostenart	Summe		1.55.30.05.	1.55.30.06.	1.55.30.07.	1.55.30.08.	1.55.30.09.	1.55.30.01.-02
4		Spalten 2-8		RF.01	RF 01-03	RF 01	RF 01	RF 01-03	RF 01-04
5	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.808.426 €	550.326 €	84.263 €	326.008 €	397.190 €	124.114 €	4.958 €	1.321.567 €
6	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.536.551 €	427.004 €	489.481 €	32.531 €	254.595 €	8.792 €	855 €	323.293 €
7	Abschreibungen	457.068 €	37.159 €	87.994 €	25.747 €	184.536 €	3.298 €	468 €	117.866 €
8	Interne Leistungen	843.882 €	36.755 €	59.974 €	44.152 €	173.967 €	72.851 €	2.010 €	454.173 €
9	kalkulatorische Zinsen	133.717 €	33.473 €	15.284 €	1.002 €	26.983 €	139 €	20 €	56.816 €
10	Zwischensumme	5.779.644 €	1.084.717 €	736.996 €	429.440 €	1.037.271 €	209.194 €	8.311 €	2.273.715 €
11	abzüglich sonstige Erlöse	- 87.500 €	- 55.710 €	- 1.332 €	- 3.294 €	- 480 €	- 1.183 €	- 95 €	- 25.406 €
12	abzüglich Erlöse für Verwaltungshandlungen	- 29.799 €	- €	- €			- 57 €	- €	- 29.742 €
13	abzüglich Erlöse für andere Leistungen	- 8.095 €	- €	- €	- 8.095 €	- €	- €	- €	- €
14	abzüglich Erlöse Samstagszuschlag	- 20.478 €	- €	- €	- 9.918 €	- 990 €	- 9.570 €	- €	- €
15	Summe ansatzfähige Kosten	5.633.772 €	1.029.007 €	735.664 €	408.133 €	1.035.801 €	198.384 €	8.216 €	2.218.567 €

Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren sind nicht auszugleichen.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

Produkt	Deckungsbedarf		
	2023	2024	Mittelwert
Leichen- und Feierhallen	730.454 €	735.664 €	733.059 €
Erdbestattungen	390.121 €	408.133 €	399.127 €
Feuerbestattungen	1.022.910 €	1.035.801 €	1.029.356 €
Urnenbeisetzungen	192.235 €	198.384 €	195.310 €
Aus-/Umbettungen	7.856 €	8.216 €	8.036 €
Bestattungsplätze	2.134.126 €	2.218.567 €	2.176.347 €
Summen	4.477.702 €	4.604.765 €	4.541.235 €

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feierhallen

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

1.1.1 Benutzung der Leichenhalle

- Übernahme des Sarges in der Leichenhalle
- Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts

1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraums

1.2.1. Benutzung der Feierhalle einschließlich gärtnerische Dekoration und Kranzstände in der Feierhalle (Regelbenutzungszeit 30 Minuten)

1.2.2 Zuschlag für weitere Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)

1.2.3 Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium

1.2.4 Beiwohnung bei der Feuerbestattung

- Benutzung des Vorraums im Krematorium zur Beiwohnung bei der Sargeinführung in den Verbrennungsofen

1.3.1 Orgel- oder Harmoniumspiel; Honorar bei Regelbenutzungszeit (30 Minuten)

1.3.2 Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feuerhallen

II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 vorhandenen Nutzungen

Jahr:	Geb.Verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt	Prognose der Nutzungen für die Kalkulation
Benutzung der Leichenhalle	1.1.1	58	57	46	64	48	45	53	55
Benutzung des muslimischen Waschraums	1.1.2	17	25	12	35	59	62	35	40
Benutzung der Feierhalle (30 Minuten)	1.2.1.	652	671	714	631	507	584	627	645
Zuschlag für weitere Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	1.2.2	147	132	155	98	63	61	109	130
Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium	1.2.3	4	5	2	1	1	0	2	2
Beiwohnung bei der Feuerbestattung	1.2.4	3	9	20	9	9	0	8	9
Orgel- oder Harmoniumspiel; Honorar bei Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	1.3.1	507	526	543	477	317	366	456	500
Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	1.3.2	100	97	123	99	60	53	89	100

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feierhallen

II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

gebührenfähiger Deckungsbedarf für alle Hallen (vgl. I)		733.059,00 €
abzüglich Kostenanteile für:		
1.2.2 Verlängerung der Benutzungszeit	-	17.550,00 €
1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraums	-	1.414,06 €
1.3.1 Benutzung der Orgel	-	33.204,60 €
1.3.2 Verlängerung der Benutzungszeit der Orgel	-	5.985,00 €
umlagefähige Kosten der Hallen		674.905,34 €
Flächen Leichenhallen	1.800,00 m ² Kostenanteil Leichenhallen	294.504,15 €
Flächen Trauerhallen	<u>2.325,00 m²</u> Kostenanteil Trauerhallen	<u>380.401,19 €</u>
	4.125,00 m ²	674.905,34 €

Da eine unterjährige Differenzierung auf die verschiedenen Hallenanteile nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung der Kosten nach den Flächen.

gebührenfähiger Deckungsbedarf für Nutzung der Leichenhalle (vgl. I)	=	<u>294.504 €</u>
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl.II.1)		55
1.1.1 Gebühr pro Nutzung einer Leichenhalle		5.354 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf für Trauerhalle (vgl. I.)	=	<u>380.401 €</u>
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl.II.1)		645
1.2.1 Gebühr pro Nutzung einer Trauerhalle		589 €

1.2.2 Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)

Arbeitszeit des Bestattungsdienstes:

5 AK Bestattungsdienst u. Hallenaufsicht jeweils 30 Minuten

2,5 Stunden á 54 €/Stunde =	135,00 €
Anzahl Inanspruchnahme	130
Gesamtkosten	17.550,00 €

Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit	135,00 €
--	-----------------

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feuerhallen

II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraums (nur im Friedhof Pfaffengrund)

Abschreibung und Verzinsung 2023	21.727,91 €
Abschreibung und Verzinsung 2024	19.558,33 €
Durchschnittswert	20.643,12 €
Energie, Wasser/Abwasser	8.050,00 €
Gebäudeunterhaltung/sonstige Bewirtschaftungskosten	1.740,00 €
Summe	30.433,12 €

Grundfläche Gebäude	495 m²
Grundfläche Waschraum	23 m²

Kostenanteil Waschraum	1.414,06 €
Anzahl der Nutzungen pro Jahr	40

Gebühr für die Benutzung des Waschraums	35,00 €
--	----------------

1.1.3 Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium

Abschreibung und Verzinsung 2023	3.804,78 €
Abschreibung und Verzinsung 2024	3.768,86 €
Durchschnittswert	3.786,82 €
Reinigungskosten pro Jahr	495,07 €
(Gesamtfläche 260,52 m², Anteil Abschiedsraum 36,85 m²)	
Kostenanteil Abschiedsraum	4.281,89 €

Anzahl der Nutzungen pro Jahr	2
-------------------------------	---

Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraums	2.140,00 €
--	-------------------

1.1.4 Benutzung des Vorraums zur Beiwohnung bei der Sargeinführung in den Verbrennungsofen

Abschreibung und Verzinsung 2023	343,87 €
Abschreibung und Verzinsung 2024	340,83 €
Durchschnittswert	342,35 €
Reinigungskosten pro Jahr (Gesamtfläche 260,52 m², Anteil Abschiedsraum 4,58 m²)	61,53 €
Personalaufwand (2 AK zu je 0,5 Std. = 1 Std. * 54 €)	54,00 €
Kostenanteil Abschiedsraum	457,88 €

Anzahl der Nutzungen pro Jahr	9
-------------------------------	---

Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraums	50,00 €
--	----------------

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feierhallen

II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

1.3.1 Benutzung einer Orgel

Abschreibung und Verzinsung 2023	3.533,88 €
Abschreibung und Verzinsung 2024	<u>2.025,32 €</u>
Durchschnittswert	2.779,60 €
Wartungskosten pro Jahr	500,00 €
Honorare Orgelspieler 57,00 €/Termin	28.500,00 €
Künstlersozialabgabe 2,85 €/Termin	1.425,00 €
Kosten für die Orgeln	33.204,60 €

Anzahl der Nutzungen pro Jahr 500

Kosten pro Nutzung 66,00 €

Gebühr für die Benutzung einer Orgel	66,00 €
---	----------------

1.3.2 Verlängerung der Benutzungszeit der Orgel

Honorare Orgelspieler	57,00 €/Termin
Künstlersozialabgabe	<u>2,85 €/Termin</u>
	59,85 €/Termin

Verlängerungen 100

Kosten Verlängerungen 5.985,00 €

Verlängerung der Benutzungszeit der Orgel	59,00 €
--	----------------

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 4.1 Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre incl. Abräumung)
 - 4.1.1 Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre
 - Die Abräumung umfasst den Grabstein, die Einfassung und die gesamten Fundamentarbeiten sowie den Blumenschmuck.
 - 4.1.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre
 - Die Abräumung umfasst den Grabstein, die Einfassung und die gesamten Fundamentarbeiten sowie den Blumenschmuck.
 - 4.1.3 Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.1.4 Urnenreihengrab
 - Die Abräumung umfasst den Grabstein, die Einfassung und die gesamten Fundamentarbeiten sowie den Blumenschmuck.
 - 4.1.5 Anonymes Urnengrab
 - Die Pflege umfasst die Bepflanzung sowie die Mäh-/Schnittarbeiten und die Laubbeseitigung.
 - 4.1.6 Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)
 - Umfasst sind die Namensplatte, die Pflege und die Abräumung
 - 4.1.7 Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.1.8 Besonderes Reihengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)
- 4.2 Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - 4.2.1 Einzelgrab in 1. Reihe
 - 4.2.2 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe
 - 4.2.3 Einzelgrab in 2. und 3. Reihe
 - 4.2.4 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe
 - 4.2.5 Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.2.6 Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 4.3 Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - 4.3.1 Einzelgrab in 1. Reihe
 - 4.3.2 Einzelgrab in 2. Reihe
 - 4.3.3 Besonderes Urnenwahlgrab
 - 4.3.4 Baumgrab (Namensstein, Namensschild, Pflege)
 - Die Pflege umfasst i.d.R. den Gehölzrückschnitt (Bodendecker) die Laubbeseitigung und die Beseitigung von abgelegtem Blumenschmuck
 - 4.3.5 Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.3.6 Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
- 4.4 Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - 4.4.1 Urnennischen in Mauern und Stelen
 - Die Pflege umfasst die Blumenbeete und Vorlätze sowie die sonstige Unterhaltung.
 - 4.4.2 Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums
- 4.5 Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je m²
- 4.6 Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu le

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze									
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 abgegebenen Nutzungsrechte in Jahren									
(Neukauf und Verlängerung)									
Grabart	Geb.Verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt 2016-2021	Prognose zur künftigen jährl. Entwicklung
Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)									
Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	4.1.1	522	522	414	360	396	360	429	441
Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	4.1.2	108	54	90	108	54	90	84	90
Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.3				18	36	0	18	54
Urnenreihengrab	4.1.4	1.494	1.494	1.926	864	576	630	1.164	700
Anonymes Urnengrab	4.1.5	684	810	1.170	936	1.080	702	897	970
Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)	4.1.6	1.548	1.620	1.926	1.836	1.512	1.746	1.698	1.790
Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.7				738	1.026	1.008	924	1.170
Reihengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)	4.1.8						36	36	72
Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)									
Einzelgrab in 1. Reihe	4.2.1	8.897	8.138	8.875	7.968	8.250	7.904	8.339	8.000
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe	4.2.2	2.565	2.313	2.756	2.118	2.563	2.271	2.431	2.500
Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	4.2.3	581	426	414	489	509	346	461	500
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	4.2.4	469	132	257	223	285	169	256	244
Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.5				75	250	100	142	1.050
Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.6				0	0	0	0	25

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze									
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 abgegebenen Nutzungsrechte in Jahren									
(Neukauf und Verlängerung)									
Grabart	Geb.Verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt 2016-2021	Prognose zur künftigen jährl. Entwicklung
Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)									
Einzelgrab in 1. Reihe	4.3.1	4.482	5.084	5.876	4.652	5.091	4.277	4.910	5.020
Einzelgrab in 2. Reihe	4.3.2	35	47	110	96	148	52	81	78
Besonderes Urnenwahlgrab	4.3.3	26	86	265	25	0	90	82	50
Baumgrab	4.3.4	1.641	1.608	1.687	1.375	2.100	2.179	1.765	1.400
Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.3.5	--	--	--	650	1.125	1.175	983	1.025
Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.3.6	--	--	--	125	75	75	92	250
Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)									
Urnennischen in Mauern und Stelen	4.4.1	503	307	196	345	837	547	456	630
Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	4.4.2	90	97	137	186	66	74	108	126
Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je m²	4.5	32	67	194	23	7	5	55	52

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumung von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)												
Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre (2 m * 0,75 m)	4.1.1	1,50	1,00	1	1,00	1,00	1,00	0,00	1	2,00	441	882
Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre (1,2 m * 0,50 m)	4.1.2	0,66	0,44	1	1,00	0,72	0,49	0,00	1	1,21	90	109
Reihengrab in gärtnerge- pfligten Gemeinschafts- grabfeldern	4.1.3	1,50	1,00	1	1,00	1,00	0,00	0,00	--	1,00	54	54
Urnenreihengrab (0,7 m * 0,6 m)	4.1.4	0,42	0,28	1	1,00	0,64	0,42	0,00	1	1,06	700	742
Anonymes Urnengrab (0,3 m * 0,3 m)	4.1.5	0,09	0,06	1	1,00	0,53	0,00	0,37	2	0,90	970	873
Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (0,4 m * 0,4 m nur FH Kirchheim)	4.1.6	0,16	0,11	1	1,00	0,56	0,00	0,84	3	1,40	1.790	2.506
Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepfligten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.7	0,42	0,28	1	1,00	0,64	0,00	0,00	--	0,64	1.170	749
Reihengrab mit Namensplatte (2m * 0,75 m)	4.1.8	1,50	1,00	1	1,00	1,00	0,00	0,84	3	1,84	72	132

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumung von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)												
Einzelgrab in 1. Reihe (2,2 m * 1,0 m)	4.2.1	2,20	1,47	4	4,00	2,74	0,00	0,00	--	2,74	8.000	21.920
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe (2,2 m * 1,30 m)	4.2.2	2,86	1,91	4	4,00	2,96	0,00	0,00	--	2,96	2.500	7.400
Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	4.2.3	2,20	1,47	4	4,00	2,74	0,00	0,00	--	2,74	500	1.370
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	4.2.4	2,86	1,91	4	4,00	2,96	0,00	0,00	--	2,96	244	722
Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.5	2,20	1,47	4	4,00	2,74	0,00	0,00	--	2,74	1.050	2.877
Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.6	2,86	1,91	4	4,00	2,96	0,00	0,00	--	2,96	25	74

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m ²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumung von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)												
Einzelgrab in 1. Reihe (0,9 m * 0,7 m)	4.3.1	0,63	0,42	4	4,00	2,21	0,00	0,00	--	2,21	5.020	11.094
Einzelgrab in 2. Reihe	4.3.2	0,63	0,42	4	4,00	2,21	0,00	0,00	--	2,21	78	172
Besonderes Urnenwahlgrab (1,2 m * 0,8 m)	4.3.3	0,96	0,64	6	6,00	3,32	0,00	0,00	--	3,32	50	166
Baumgrab (0,7 m * 0,6 m)	4.3.4	0,42	0,28	2	2,00	1,14	0,00	1,32	4	2,46	1.400	3.444
Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschafts- grabfeldern	4.3.5	0,63	0,42	4	4,00	2,21	0,00	0,00	--	2,21	1.025	2.265
Baumgab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.3.6	0,42	0,28	2	2,00	1,14	0,00	0,07	4	1,21	250	303
Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)												
Urnennischen in Mauern und Stelen	4.4.1	0,52	0,35	2	2,00	1,18	0,00	1,00	5	2,18	630	1.373
Urnennischen im denkmalge- schützten Gebäudeteil des Krematoriums	4.4.2	0,52	0,35	2	2,00	1,18	0,00	2,60	6	3,78	126	476

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumung von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	4.5	2,20	1,47	0	0,00	0,74	0,00	0,00	--	0,74	52	38
Summe Bemessungseinheiten												59.741

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen

A. Ermittlung der Äquivalenzziffern für das Abräumen von Gräbern

1 Abräumen von Reihengräbern inkl. Fundament

Maßgeblich für die Kosten ist die Größe des Grabsteins und der Einfassung.

	Stunden	Aufwand	
Arbeitszeit	3	54,00 €/Stunde	162,00 €
Bagger	1	36,00 €/Stunde	36,00 €
Transporter	2	28,00 €/Stunde	56,00 €
Kleingeräte	1	9,00 €/Stunde	9,00 €
Entsorgungs-/Deponiekosten			25,00 €
Summe			288,00 €
	- Reihengrab	- Kinderreihengrab	- Urnenreihengrab
Steingröße	0,0900 m ³ (0,6 m ² * 0,15 m)	0,0525 m ³ (0,35 m ² * 0,15 m)	0,0525 m ³ (0,35 m ² * 0,15 m)
Einfassung	0,1320 m ³ (5,5 m * 0,20 m * 0,12 m)	0,0560 m ³ (3,5 m * 0,20 m * 0,8 m)	0,0416 m ³ (2,6 m * 0,20 m * 0,08 m)
Summe	0,2220 m ³	0,1085 m ³	0,0941 m ³
Äquivalenzziffer	1,000000	0,488739	0,423874
Kosten	288,00 €	141,00 €	122,00 €

B. Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen an diversen Grabarten

2 Pflege der anonymen Gräber

Die Pflege umfasst i.d.R. Mäh-/Schnittarbeiten und Laubbeseitigung.

Äquivalenzziffer

Materialkosten für die Pflanzung			3,40 €	
5 Arbeitsgänge pro Jahr * 2 Min. = 10 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	9,00 €		
Stundensatz Kleingeräte	9,00 €/Stunde	1,50 €		
		10,50 €	* 18 Nutzungsjahre	189,00 €
		Gesamtkosten		192,40 €
				0,36648

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen

3 Namensplatte, Trittplatten; laufende Pflege, Räumung nach Ablauf der Ruhezeit

Namensplatte pro Stück (brutto)			192,00 €	
Aufschlag für Preisanfrage, Bestellung			2,88 €	
Abräumung und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit	1 Stunde		54,00 €	
anteilige Materialkosten für die Pflanzung			3,30 €	
5 Arbeitsgänge pro Jahr * 2 Min. = 10 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	9,00 €		
Stundensatz Kleingeräte	9,00 €/Stunde	1,50 €		
		<u>10,50 €</u>	* 18 Nutzungsjahre	189,00 €
		Gesamtkosten	441,18 €	0,84034

4 Urnenbaumgräber: laufende Pflege, zentraler Stein mit Namensschildern

anteilige Kosten für zentral aufgestellten Namensstein			10,00 €	
Messingplatte mit eingraviertem Namen, Geburts- und Sterbedatum (inkl. Montage auf dem Namensstein)			25,00 €	
anteilige Materialkosten für die Pflanzung			3,30 €	
5 Arbeitsgänge pro Jahr * 5 Min. = 25 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	22,50 €		
Stundensatz Kleingeräte	9,00 €/Stunde	3,75 €		
		<u>26,25 €</u>	* 25 Nutzungsjahre	656,00 €
		Gesamtkosten	694,30 €	1,32248
		Gesamtkosten ohne Pflege	35,00 €	0,06667

5 Urnennischen in Urnenmauern-/stelen (Pflege der Blumenbeete und Vorplätze, Unterhaltung)

10 Arbeitsgänge pro Jahr * 2 Min. = 20 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	18,00 €		
Stundensatz Kleingeräte	9,00 €/Stunde	3,00 €		
		<u>21,00 €</u>	* 25 Nutzungsjahre	525,00 €
		Gesamtkosten	525,00 €	1,00000

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen

6 Urnennischen im Kolumbarium (Pflege Vorplatz, Gebäudeunterhaltung)

Die besondere Lage sowie die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeteils am Krematorium verursachen einen deutlich höheren Aufwand gegenüber den Urnennischen in Mauern und Stelen.

52 Arbeitsgänge pro Jahr * 1 Min. = 52 Min.

Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	46,80 €		
Stundensatz Kleingeräte	9,00 €/Stunde	7,80 €		
		<u>54,60 €</u>	* 25 Nutzungsjahre	<u>1.365,00 €</u>
		Gesamtkosten		1.365,00 €
				2,60000

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten

gebührenfähiger Deckungsbedarf (vgl. I.1)	2.176.347 €
Bemessungseinheiten (vgl. III.3)	59.741,00
Gebühr pro Bemessungseinheit	36,4297 €/BE

Grabart		Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Bemessungs- einheiten	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Nutzungs- dauer	Gebühr pro Nutzungsjahr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht Spalte 7 = (Spalte 3*Spalte 4)/(Spalte 5/Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)						
Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre (2 m * 0,75 m)	4.1.1	36,4297 €	882	441	18	1.311 €
Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre (1,2 m * 0,50 m)	4.1.2	36,4297 €	109	90	18	794 €
Reihengrab in gärtnerge- pfligten Gemeinschafts- grabfeldern	4.1.3	36,4297 €	54	54	18	655 €
Urnenreihengrab (0,7 m * 0,6 m)	4.1.4	36,4297 €	742	700	18	695 €
Anonymes Urnengrab (0,3 m * 0,3 m)	4.1.5	36,4297 €	873	970	18	590 €
Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (0,4 m * 0,4 m nur FH Kirchheim)	4.1.6	36,4297 €	2.506	1.790	18	918 €
Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.7	36,4297 €	749	1.170	18	419 €
Reihengrab mit Namensplatte (2 m * 0,75 m)	4.1.8	36,4297 €	132	72	18	1.202 €
Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)						
Einzelgrab in 1. Reihe (2,2 m * 1,0 m)	4.2.1	36,4297 €	21.920	8.000	25	2.495 €
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe (2,2 m * 1,30 m)	4.2.2	36,4297 €	7.400	2.500	25	2.695 €
Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	4.2.3	36,4297 €	1.370	500	25	2.495 €
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	4.2.4	36,4297 €	722	244	25	2.694 €
Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.5	36,4297 €	2.877	1.050	25	2.495 €

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten

Grabart		Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Bemessungs- einheiten	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Nutzungs- dauer	Gebühr pro Nutzungsjahr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht Spalte 7 = (Spalte 3*Spalte 4)/(Spalte 5/Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.6	36,4297 €	74	25	25	2.695 €
Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)						
Einzelgrab in 1. Reihe (0,9 m * 0,7 m)	4.3.1	36,4297 €	11.094	5.020	25	2.012 €
Einzelgrab in 2. Reihe	4.3.2	36,4297 €	172	78	25	2.008 €
Besonderes Urnenwahlgrab (1,2 m * 0,8 m)	4.3.3	36,4297 €	166	50	25	3.023 €
Baumgrab (0,7 m * 0,6 m)	4.3.4	36,4297 €	3.444	1.400	25	2.240 €
Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschafts-grabfeldern	4.3.5	36,4297 €	2.265	1.025	25	2.012 €
Baumgrab in gärtnerge- pflegten Gemeinschafts- grabfeldern	4.3.6	36,4297 €	303	250	26	1.147 €
Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)						
Urnennischen in Mauern und Stelen	4.4.1	36,4297 €	1.373	630	25	1.984 €
Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krema- toriums	4.4.2	36,4297 €	476	126	25	3.440 €
Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	4.5	36,4297 €	38	52	25	665 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 2.1 Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab
 - Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern
 - Ausheben und Schließen des Grabes
 - Ausschlag des Grabes mit Grabmatten
 - Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofs
 - Verwaltungskosten
- 2.2 Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern
- 2.3 Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)
- 2.4 Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit
- 3.1 Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich Umsatzsteuer)
- 3.2 Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen)

Enthalten ist der Verwaltungsaufwand für die ortspolizeiliche Genehmigung der Feuerbestattung.
- 3.3.1 Beisetzung einer Urne
 - Verbringen der Urne zum Grab /zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne
 - Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische
 - Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofs
- 3.3.2 Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)
- 3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Die Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg) (zuzüglich Umsatzsteuer, wenn im anonymen Urnengrab gem. Nr. 4.1.5)
- 3.3.4 Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)
- 3.3.5 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 durchgeführten Bestattungen

Jahr:	Geb.Verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt	Prognose für die Kalkulation
Erdbestattung									
Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab	2.1	354	322	329	280	272	271	305	275
Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	2.2	20	14	18	25	12	24	19	19
Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	2.3	145	133	141	117	109	104	125	125
Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	2.4	0	0	1	1	0	0	0	1
Feuerbestattung und Urnenbeisetzung									
Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich Umsatzsteuer)	3.1	1.978	2.304	2.632	2.338	2.466	1.808	2254	2.325
Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen)	3.2	1.978	2.304	2.632	2.338	2.466	1.808	2254	2.325
Beisetzung einer Urne	3.3.1	718	705	791	742	777	407	690	690
Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)	3.3.2	49	88	83	79	70	60	72	72
Beisetzung einer Urne von auswärts	3.3.3	100	151	137	130	144	530	199	120
Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	3.3.4	13	8	7	6	9	12	9	9
Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	3.3.5	13	2	7	2	4	3	5	5

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.2 Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Erdbestattung

gebührenfähiger Deckungsbedarf Erdbestattung (vgl. I.)	399.127 €
davon	
Grabherstellung	339.115 €
davon Bestattungsdienst*)	57.960 €
davon Kosten für 2 zusätzliche Sargträger	2.052 € (2 Sargträger á 54 €/Stunde = 108 € pro Bestattung*19)

	Geb.Verz. Nr.	Volumen Erdaushub L x B x T	Erdaushub in m³	Anzahl der voraussichtlich hergestellten Gräber	Bemessungs- einheiten (Spalte 6 = Spalten 4*5)	Anteil an den Kosten für die Grabherstellung	Gebühren für die Grab- herstellung	Anteil an den Kosten für Bestattung	Gebühr für die Bestattung	Gesamt- kosten Erd- bestattung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab	2.1	2,1 m*0,9 m*1,7 m	3,21	275	882,75	290.747,64 €	1.057,26 €	57.960,00 €	210,76 €	1.268,00 €
Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	2.2								108,00 €	- €
Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	2.3	2,1 m*0,9 m*0,6 m	1,14	125	142,50	46.934,62 €	375,00 €		- €	- €
Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	2.4	2,1 m*0,9 m*2,3 m	4,35	1	4,35	1.432,74 €	1.432,00 €		- €	- €
Summen					1.029,60	339.115,00 €		57.960,00 €		

*) Zur Ermittlung des Kostenanteils für den Bestattungsdienst werden die Personalkosten im Verhältnis der angefallenen Arbeitsstunden 2020/2021 aufgeteilt:

			Arbeitsstunden	anteilige Personalkosten
Personalkosten 2023	316.117,31 €	Grabherstellung	9.570	261.050,98 €
Personalkosten 2024	326.008,09 €	Bestattungsdienst	<u>2.200</u>	<u>60.011,72 €</u>
Mittelwert	321.062,70 €	Gesamt	11.770	321.062,70 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.3 Ermittlung der Gebühren für die Feuerbestattung

Leistung	Geb.Verz. Nr.	gebühren- fähige Kosten	Prognose zur Anzahl der Feuer- bestattungen	Gebühr für die Feuerbestattung (Netto)	Umsatz- steuer (19%)	Gebühr für die Feuerbestattung (Brutto)
gebührenfähiger Deckungsbedarf Feuerbestattung (vgl. I.)		1.029.356 €				
davon umsatzsteuerpflichtige Leistungen	3.1	861.956 €	2.325	371 €	70 €	441 €
davon hoheitliche Leistungen	3.2	167.400 €				
abzüglich anteilige Kosten für den Abschiedraum und den Vorraum (vgl. II.2)		-4.740 €	2.325	72 €	---	72 €

IV.4 Ermittlung der Gebühren für die Urnenbeisetzung

gebührenfähiger Deckungsbedarf Urnenbeisetzung (vgl. I.)		195.310 €
gebührenfähiger Deckungsbedarf Aus-/Umbettung (vgl. I.)		8.036 €
abzüglich Sachkosten die gesondert kalkuliert werden:		
Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)	3.3.2	-2.520 €
Beisetzung einer Urne von auswärts	3.3.3	-1.722 €
Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	3.3.4	-203 €
Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	3.3.5	-113 €
umlagefähiger Aufwand Urnenbeisetzung	3.3.1	198.788 €

Leistung	Geb.Verz. Nr.	gebühren- fähige Kosten	Prognose zur Anzahl der Urnen- beisetzungen	Gebühr für die Urnenbeisetzung
Beisetzung einer Urne	3.3.1	198.788 €	824	241 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für sonstige Bestattungsgebührentatbestände

3.3.2 Versand einer Urne im Inland (netto zuzügl. Umsatzsteuer)

Versandkosten (netto)	22,25 €
Personalkosten 0,25 Std. * 54 €/Std. =	13,50 €
Summe netto (gerundet)	35,00 €
Umsatzsteuer 19%	6,65 €
Summe brutto	41,65 €
 Anzahl pro Jahr	 72
 Kosten pro Jahr	 2.520,00 €

Gebühr für den Versand einer Urne im Inland (netto)	35,00 €
--	----------------

3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg)

Beisetzung einer Urne (vgl. 3.3.1)	241,00 €
Zusatzaufwand für Bearbeitung und Versand der Beisetzungsbescheinigung	
0,15 Std. * 54 €/Std. =	13,50 €
Porto	0,85 €
Summe	255,35 €
 Anzahl pro Jahr	 120
 Kosten pro Jahr (ohne Kosten Beisetzung)	 1.722,00 €

Gebühr für die Beisetzung einer Urne von auswärts	255,00 €
--	-----------------

3.3.4 Umbettung einer Urne

Ausbettung der Urne (vgl. 3.3.1)	241,00 €
Wiederbeisetzung der Urne (vgl. 3.3.1)	241,00 €
abzüglich anteilige Kosten für den Bestattungsdienst (nicht erforderlich) 2 Std. * 54 €/Std. =	-108,00 €
Ortung und Bergung der Urne	
0,25 Std. * 54 €/Std. =	22,50 €
Summe	396,50 €
 Anzahl pro Jahr	 9
 Kosten pro Jahr (ohne Kosten Beisetzung)	 202,50 €

Gebühr für die Umbettung einer Urne	396,00 €
--	-----------------

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für sonstige Bestattungsgebührentatbestände

3.3.5 Ausbettung einer Urne

Ausbettung der Urne (vgl. 3.3.1)	241,00 €
abzüglich anteilige Kosten für den Bestattungsdienst (nicht erforderlich) 1 Std. * 54 €/Std. =	- 54,00 €
Ortung und Bergung der Urne 0,25 Std. * 54 €/Std. =	22,50 €
Summe	209,50 €

Anzahl pro Jahr	5
Kosten pro Jahr (ohne Kosten Beisetzung)	112,50 €

Gebühr für die Ausbettung einer Urne	209,00 €
---	-----------------

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

6. Verwaltungsgebühren
 - 6.1 Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten
 - Der Arbeits-/Verwaltungsaufwand ist für alle Grabarten gleich. Er umfasst:
 - Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit. Abgleich des Antragstellers mit dem Verfügungs-/Nutzungsberechtigten an der betreffenden Grabstätte
 - Abgleich der maßstäblichen Zeichnung mit den Vorgaben der Friedhofsordnung, Erteilung der Genehmigung , ggfls. mit Auflagen, unter
 - Vervielfachung des Antrags und Versand des Gebührenbescheides sowie Ablage in den Grabakten
 - Prüfung durch den Vorarbeiter anhand der vorliegenden Antragskopie bei Anlieferung bzw. Errichtung des Grabmals
 - 6.2 Ausstellung eines Leichenpasses
 - Prüfung der Todesbescheinigung (Beurkundungsvermerk, Unterschriften), Ausstellung der Bescheinigung
 - Bareinnahme mit Quittung oder Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die/den Antragsteller
 - 6.3 Ausstellung einer Grabbescheinigung
 - Persönliche oder fernmündliche Beratung, Prüfung der Nutzungsverhältnisse, der Belegbarkeit und der Laufzeit der Grabstätte
 - Ausfertigung und Versand/Übergabe der Grabbescheinigung
 - Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die7Den Antragsteller/in und Ablage in den Grabakten
 - 6.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde (nur für Feuerbestattungen außerhalb von Heidelberg erforderlich)
 - Prüfung der Todesbescheinigung (Beurkundungsvermerk, Unterschriften) Ausstellung der Bescheinigung
 - Bareinnahme mit Quittung oder Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die/den Antragsteller
 - 6.5 Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz
 - Nur für die Besetzung von Urnen auf Hoher See erforderlich (Seebestattung)
 - Entgegennahme und Prüfung der Urnenanforderung von der beauftragten Reederei
 - Ausfüllen der Genehmigung und Versand an die Reederei
 - Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die7denAntragsteller/in Ablage des Antrages in den Grabakten
 - Ablage des Logbuchauszuges über die erfolgte Seebestattung zusammen mit den Feuerbestattungspapieren

V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.1 Zusammenstellung der Verwaltungshandlungen in der Jahren 2016 - 2021

	Geb.Verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durch- schnitt	Prognose der Verwaltungshandlungen für die vorliegende Kalkulation
Gebührentatbestand									
Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	6.1								
Grabmalgenehmigung	6.1.1	273	245	290	264	276	259	268	290
Kleinstgrabzeichen	6.1.2								3
Ausstellung eines Leichenpasses	6.2			2	9	11	0	6	5
Ausstellung einer Grabbescheinigung	6.3	80	138	120	105	115	207	128	100
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	6.4							0	1
Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	6.5	0	0	0	0	0	0	0	1

V. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.2 Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für die Verwaltungshandlungen

	Geb.Verz. Nr.	Minuten	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Kostenträger	Erlöse/Jahr €
Grabmalgenehmigung	6.1.1	5 65	verwaltungsmäßige Prüfung des Antrags technische Prüfung und Erteilung einer Genehmigung <i>Gesamt</i>	77,00 € 77,00 € gerundet	6,42 € 83,42 € 89,84 € 89,00 €	Grabnutzung	25.810 €
Kleinstgrabzeichen	6.1.2	5 30	verwaltungsmäßige Prüfung des Antrags technische Prüfung und Erteilung einer Genehmigung <i>Gesamt</i> <i>Gesamt</i>	77,00 € 77,00 €	6,42 € 38,50 € 44,92 € 44,00 €	Grabnutzung	132 €
Ausstellung eines Leichenpasses <i>(zur Beförderung von Leichen außerhalb der BRD)</i>	6.2	35	Prüfung der Todesbescheinigung Ausstellung Bescheinigung und Rechnung	63,00 € gerundet	36,75 € 36,00 €	Erdbestattung	180 €
Ausstellung einer Grabbescheinigung	6.3	30	Prüfung der Nutzungsverhältnisse Ausstellung Bescheinigung und Rechnung	77,00 € gerundet	38,50 € 38,00 €	Grabnutzung	3.800 €

In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten enthalten.

V. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.2 Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für die Verwaltungshandlungen

	Geb.Verz. Nr.	Std.	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Kostenträger	Erlöse/Jahr €
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde <i>(nur für Feuerbestattungen außerhalb von Heidelberg)</i>	6.4	20	Prüfung der Todesbescheinigung Ausstellung Bescheinigung und Rechnung	63,00 € gerundet	21,00 € 21,00 €	Feuer- bestattung	21 €
Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz <i>(nur für Seebestattungen erforderlich)</i>	6.5	45	Versand der Urne und Erstellung des Gebührenbescheides	77,00 € gerundet	57,75 € 57,00 €	Urnen- bestattung	57 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für andere Leistungen

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 5. Gebühren für andere Leistungen auf Friedhöfen
 - 5.1 Ausbettung und Überführung nach auswärts
 - Für die Ausbettung zur Überführung nach auswärts entsteht der gleiche Aufwand wie bei einer Erdbestattung, es entfällt lediglich der Bestattungsdienst.
 - 5.2 Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste
 - Für die Umbettung innerhalb der Heidelberger Friedhöfe entsteht durch den Erdaushub an zwei Gräbern der doppelte Aufwand einer Erdbestattung. Es entfällt lediglich der Bestattungsdienst.
 - 5.3 Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)
 - Für die Beisetzung der sterblichen Überreste entsteht der gleiche Aufwand wie bei einer Erdbestattung. Es entfällt lediglich der Bestattungsdienst.
 - 5.4 Tiefzuschlag
 - 5.5 Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet
 - 5.6 Zuschlag für Bestattungen an Samstagen
 - Der Zuschlag richtet sich nach den tariflichen Vereinbarungen.
 - 5.6.1 Erdbestattung - Samstagszuschlag
 - 5.6.2 Trauerfeier ohne Beisetzung - Samstagszuschlag
 - 5.6.3 Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag

VI. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für andere Leistungen

VI.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2016 - 2021 angefallenen Gebührentatbestände

Gebührentatbestand	Geb.Verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt	Prognose
Ausbettung und Überführung nach auswärts	5.1	1	0	0	1	1	2	1	1
Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	5.2	2	1	2	3	0	0	1	2
Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden	5.3	0	1	0	1			1	1
Tiefzuschlag	5.4	0	0	1	1	0	0	0	1
Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet	5.5								
Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	5.6								
Erdbestattung - Samstagszuschlag	5.6.1	32	29	32	27	30	20	28	29
Trauerfeier ohne Beisetzung - Samstagszuschlag	5.6.2	6	9	12	9	10	7	9	9
Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	5.6.3	88	93	94	80	93	103	92	87

VI. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für andere Leistungen

VI.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

5.1 Ausbettung und Überführung nach auswärts

Kosten Erdbestattung ohne Bestattungsdienst (vgl. IV.2)		1.057,26 €
Erschwerniszuschlag		
Stundensatz		54,00 €
Zuschlag Ausbettung Leichen	388%	
Zuschlag Ausbettung Gebeine	155%	
Mittelwert	272%	146,88 €
3 Arbeitsstunden		440,64 €
Zusätzliche Sachkosten		42,00 €
Summe		1.539,90 €

Ausbettung und Überführung nach auswärts	1.539,00 €
---	-------------------

5.2 Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste

Kosten Erdbestattung ohne Bestattungsdienst (vgl. IV.2) für Ausbettung	1.057,26 €
Erschwerniszuschlag (siehe 5.1)	440,64 €
Kosten Erdbestattung für die Wiederbeisetzung	1.057,26 €
Summe	2.555,16 €

Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2.555,00 €
--	-------------------

5.3 Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden

(netto zuzügl. Umsatzsteuer, wenn im anonymen Urnengrab gem. Nr. 4.1.5)

Kosten Erdbestattung ohne Bestattungsdienst (vgl. IV.2) für Ausbettung	1.057,26 €
Bearbeitung und Versand der Besetzungsbestätigung	
0,25 Std. * 54 €/Std. = 12,50 € + 0,85 € Porto =	14,35 €
Summe	1.071,61 €

Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden	1.071,00 €
---	-------------------

5.4 Tiefzuschlag für Pos.- 5.1. bis 5.3.

Tiefzuschlag (siehe Kapitel IV.2)	375,00 €
-----------------------------------	----------

Tiefzuschlag für Pos. 5.1. bis 5.3	375,00 €
---	-----------------

VI. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für andere Leistungen

VI.3 Ermittlung der Gebührenerlöse aus Samstagszuschlägen

	Anzahl Zuschläge	Gebührensatz	Erlöse
5.6.1 Erdbestattung	29	342,00 €	9.918,00 €
5.6.2 Feuerbestattung	9	110,00 €	990,00 €
5.6.3 Urnenbeisetzung	87	110,00 €	9.570,00 €
Gesamt			20.478,00 €